Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg (§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und Umweltschutzverband (§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

An die
Stadt Bad Wurzach
Schlossstraße 19
88410 Bad Wurzach

Bearbeitung durch den
LNV-Arbeitskreis Ravensburg
Sprecher: Georg Heine
Bearbeiter: Dr. Stefan Hövel

Ravensburg, den 27.06.2024

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 16.5.2024

Unser Telefon / E-Mail
0751 / 21451 / bund.bodensee-oberschwaben@bund.net

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Unterschwarzach – Nord“, Stadt Bad Wurzach

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände danken für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren und die damit verbundene Möglichkeit, sich hierzu zu äußern.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 67 NatSchG anerkannten Naturschutzverbände: AG „Die NaturFreunde“ (NF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

Die Naturschutzverbände nehmen wie folgt Stellung:

Die Naturschutzverbände lehnen den Bebauungsplan aus grundsätzlichen Erwägungen ab!

Es ist unverständlich, dass die Stadt Bad Wurzach immer noch so großzügig mit der Überplanung landwirtschaftlicher Nutzflächen umgeht. Wir benötigen diese Flächen dringend zur Nahrungsmittelproduktion, für die Biodiversität sowie als Filter und Wasser – bzw. Klimagas - Speicher.

Die Vielzahl der Baugebiete in den einzelnen Teilorten sind in keiner Weise zukunftsfähig, solange auf die Umnutzung und Nachverdichtung bestehender Strukturen konsequent verzichtet wird.

Das Plangebiet liegt im Nordosten von Unterschwarzach und umfasst Teilflächen der Flurstücke 155 und 152. Es weist eine Größe von rund 3,1 ha auf, die aktuell, wie im Flächennutzungsplan ausgewiesen, als landwirtschaftliche Nutzflächen bewirtschaftet werden. Das Plangebiet grenzt an ein bestehendes Wohngebiet, Straßen sowie weitere landwirtschaftliche Nutzflächen an. Im Nordwesten schließt sich eine lineare Waldstruktur an die Planungsfläche an, deren westlicher Teil als Nasswiesenbrache südlich Menhardsweiler (Nr. 180254360019) erfasst ist und ca. 220 m von Planungsgebiet entfernt liegt. Außer einem etwas weiter entfernten Feldgehölz SW Menhardsweiler (Nr. 180254366075) befinden sich keine weiteren Schutzgebiete jedweder Art in der näheren Umgebung.

Nach der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung sind zusätzliche Kartierungen bei den Arten Rebhuhn, Feldlerche, Schafstelze, Kiebitz und Wachtel notwendig, um eine Betroffenheit auszuschließen. Immerhin kommt nach der Zielartenerfassung im Landkreis Ravensburg die Feldlerche aktuell und potentiell in der Gegend vor (Priorität I).
Für andere planungsrelevante Vogelarten und auch für Fledermäuse kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden, da keine geeigneten Habitatstrukturen im Planungsraum vorhanden sind.

Nach dem Baugesetzbuch ist im § 1a Abs. 2 der schonende und sparsame Umgang mit Grund und Boden festgeschrieben und die Inanspruchnahme hochwertiger land- und forstwirtschaftlicher Böden möglichst zu vermeiden. Dabei soll die Bodenversiegelung auf das absolut notwendige Minimum reduziert werden. Dieser Tatsache genügt der Bebauungsplan „Unterschwarzach Nord“ in keinster Weise. Die im Bebauungsplan vorgesehenen rund zwanzig Einfamilienhäuser sorgen für eine nicht mehr zu tolerierende Bodenversieglung für eine vergleichsweise geringe Bewohnerzahl. Natürlich wäre jedem sein Häuschen im Grünen zu gönnen aber im Angesicht der aktuellen klimatischen und geopolitischen Lage ist dies leider nicht mehr akzeptabel, wie es im Übrigen schon in vielen Großstädten praktiziert wird.

Auch beim Klimaschutz können wir nicht erkennen, wie die künftig erforderliche Klimaneutralität erreicht werden soll. Allein schon aus diesem Grund ist das genannte Vorhaben abzulehnen. Die Naturschutzverbände werden künftig Baugebieten und

Neubaumaßnahmen nur noch zustimmen, wenn sie wenigstens bei der Wärme- und Stromversorgung klimaneutral entwickelt werden.

Wir bitten die Stadt Bad Wurzach, bei der Weiterentwicklung ihrer Wohn- und Gewerbeflächen künftig Aspekte des sparsamen Umgangs mit bislang unbebauten Flächen stärker zu berücksichtigen und Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität festzulegen und fordern in diesem Fall noch, wie oben bereits angedeutet, eine aussagekräftige Kartierung der dort genannten Vogelarten.

Mit freundlichen Grüßen

U. Miller

Ulfried Miller
BUND-Regionalgeschäftsführer Bodensee-Oberschwaben